

# **DIE LINKE.**

## **Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming**

### **Antrag zum Haushalt 2012**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag erkennt das Herangehen der Verwaltung mit dem Haushalt 2012 an, seit 2009 erstmalig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Damit steht fest, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden. Dieser Anspruch muss auch Wirkungen für die nächsten Jahre entfalten. Es geht im Kern um die Wiedererlangung der finanziellen Leistungs- und Handlungsfähigkeit des Landkreises und um Verantwortung für zukünftige Generationen.
2. Der Kreistag verkennt nicht und nimmt die Einwendungen der Gemeinden und Städte ernst, dass der Haushalt 2012 auch Risiken beinhaltet. Beispielsweise wird auf Mehreinnahmen seitens Dritter gesetzt, die erst einmal kommen müssen.

Wir erneuern deshalb unsere Forderung, dass die Haushaltskonsolidierung eine zentrale Stellung im Verwaltungsablauf einnehmen und zur Chefsache werden muss. Über ein Begleitcontrolling in jedem Beigeordneten- und Dezernatsbereich ist strikt darauf zu achten, dass keine Maßnahmen zugelassen werden, die nicht im Einklang mit dem Haushaltssicherungskonzept stehen. Ausgenommen davon sind nur noch Maßnahmen, die unabweisbar und unvorhersehbar sind. Letztere sind dem Haushalts- und Finanzausschuss halbjährlich vorzulegen.

Der Kreistag bekräftigt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit zur Überprüfung der Kostenstruktur für einzelne Produkte, bei denen der Landkreis Teltow-Fläming deutlich über dem Durchschnitt anderer Landkreise im Land Brandenburg liegt. Wenn auch die Bedingungen und Ausgangskordinaten nicht in jedem Falle vergleichbar sind, so sind die Erfahrungen zur Optimierung der Verwaltungsaufwendungen in diesen Bereichen stärker zu nutzen. Der Reduzierung der Kosten der laufenden Verwaltung ist höchste Priorität einzuräumen.

3. Die Anforderungen des Innenministeriums an ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept sind zur Grundlage des Verwaltungshandelns zu machen. Dabei wissen wir, dass nicht alles sofort und gleich geht, aber auch, dass weitere eigene Anstrengungen zur Konsolidierung notwendig sind. Die Personalbedarfsplanung ist jährlich fortzuschreiben. Dabei sind alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und gemeinsamen Aufgabenerfüllung mit anderen Gebietskörperschaften, unter Nutzung aller Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen. Die von der Kommunalverfassung eingeräumte Möglichkeit, dass der Kreistag die Zuständigkeit für die Einstellung und Begründung eines Beamtenverhältnisses und der Einstellung von Arbeitnehmern an sich ziehen kann, ist zu prüfen. Durch den Vorsitzenden des Kreistages ist dazu ein einvernehmliches Verfahren zur Änderung der Hauptsatzung zu veranlassen.

4. Das gilt auch für den § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung, wonach überplanmäßige Aufwendungen möglich sind, die ohne Beschluss des Kreistages erfolgen können. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

- a) für die Teilergebnishaushalte je Aufwendungsart und die damit verbundenen Auszahlungen 300.000 €.
- b) für die Teilfinanzhaushalte je Einzelmaßnahme bis 250.000 €, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 € nicht übersteigt.
- c) für die Tilgung von Krediten 25.000 €.

5. Der Kreistag bekräftigt die seit 2010 in Angriff genommene Strategie zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung. Dieser Prozess und die Umstrukturierung der SWFG müssen konsequent fortgeführt werden. Das betrifft alle kreislichen Gesellschaften und den Biotechnologiapark, der nach dem Auslaufen der Zweckbindung der Fördermittel planmäßig veräußert wird.

Ausgehend vom Beschluss des Kreistages zur Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung und der strategischen Neuausrichtung der SWFG in eine Immobilienverwaltungsgesellschaft muss zügig an der Umsetzung der Aufgabenstellung gearbeitet werden. Die prognostizierten Einspareffekte sind zeitnah haushaltswirksam zu machen. Den Personalfragen ist größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Darüber hinaus sehen wir über Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit neue Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit den kreislichen Gesellschaften, vor allem, um Risiken und Verlustausgleiche für den Landkreis zu begrenzen. In diesem Zusammenhang sollten auch Möglichkeiten diskutiert und geprüft werden, ob und wie über ein Bewirtschaftungskonzept für die Fläming Skate-Einnahmen, wie zur Parkraumbewirtschaftung, genutzt werden können, um Ausgaben des Landkreises abzumildern.

Die Möglichkeiten zur Veräußerung von kreislichen Anteilen (Flugplatzgesellschaft Schönhausen) und die einvernehmliche Herauslösung des Landkreises aus dem Gesellschaftervertrag mit der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die LUBA betreffend, sollten konsequent in das Verwaltungshandeln einbezogen werden.

6. Der Kreistag nimmt die Stellungnahme des Innenministeriums zu den freiwilligen Leistungen zur Kenntnis. Auf neue Aufgaben, die nicht durch Gesetz oder Vertrag vorgegeben sind, wird verzichtet. Die freiwilligen Aufgaben umfassen wichtige Leistungen im Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger, wie beispielsweise das Sozialticket, die Bereitstellung von Gebührenermäßigungen und Gebührenbefreiungen, um Chancengleichheit im Zugang zu Bildung zu befördern, über die Volkshochschule, die Kreismusikschule, die Fahrbibliothek, die unentgeltliche Schülerbeförderung und die Nutzung des Landschulheims. Aber auch die Benutzung von Sporthallen und Museumsbesuche, wie auch die Richtlinie für ambulante soziale Dienste, die Behindertenfahrcoupons und das Netzwerk für gesunde Kinder, wären davon betroffen.

Dem Konsolidierungsdruck geschuldet, werden freiwillige Leistungen einer Prüfung unterzogen. Ansatzpunkt ist, dass über intelligente Lösungen und unter Nutzung sozialer Kriterien, Möglichkeiten der Weiterfinanzierung gefunden werden. Der Solidargedanke zwischen reichen und armen Kommunen im Landkreis sollte dabei Beachtung finden. Dazu ist eine enge und sachdienliche Arbeit und Abstimmung mit den Bürgermeistern der Gemeinden und Städte notwendig.